



Informationen aus dem Bauordnungsamt

**17. Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung,
Wohnen und Umwelt am 23.06.2026**

Eberswalde, 23.06.2026

Themen

1.
Einführung Virtuelles Bauamt (VBA)

Zeitschiene zur Einführung
2.
Änderung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)

Kurzinformation



1.

Einführung Virtuelles Bauamt (VBA)

Zeitschiene zur Einführung in Eberswalde



Virtuelles Bauamt

Zeitschiene zur Einführung in Eberswalde

Virtuelles Bauamt ist das elektronische Antragsverfahren das als Regelverfahren nach § 68 Abs. 1 BbgBO verpflichtend eingeführt wird.

Ziel - Starttermin für das VBA in der Stadt Eberswalde:

- Anfang September 2026
- Parallel mit Landkreis Barnim

Umsetzung im Bauordnungsamt (vorläufige Zeitschiene):

- im Juni / Juli 2026:
Einweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bearbeitung von Beispielanträgen, einschl. Auswertung Testbetrieb
- Juli 2026 (28. KW):
Information des beabsichtigen Starttermins an die TÖB
- August 2026:
 - landesweite Umstellung des Xbau-Standards (Prosoz, ZIT-BB, BOA), ein genauer Termin steht noch nicht fest
 - Einarbeitung geänderter gesetzl. Vorgaben der BbgBO und Vorschriften, Anpassung Prozessabläufe
 - Mitteilung verbindl. Start an ZIT-BB (33. KW)
 - techn. Umstellung, abschl. Konfiguration ProBauG (31.08.2026)
- Start VBA und Freischaltung auf der VBA-Homepage 01.09.2026

2.

Änderung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)

Kurzinformation



Änderung der BbgBO

Kurzinformation

- Beschluss der Landtages am 19.06.2026
- Veröffentlichung im Gesetzblatt ca. 10-14 Tage nach Beschluss erwartet
- Inkrafttreten am Tag nach der Veröffentlichung (Ende Juni / Anf. Juli)

Änderungen im Gesetzgebungsverfahren: (* erst ab 01.01.2027)

Ziel ist Entbürokratisierung, erleichtertes und kostengünstigeres Bauen

- § 8 Kinderspielplätze erst ab 11 Wohnungen (statt 4)
- § 9 Gestaltung (Verunstaltungsverbot) *wird gestrichen*
- § 32a PV-Pflicht auf Dächern *wird gestrichen*
- § 50 Barrierefreiheit Wohnungen erst ab 5 Wohnungen (bisher 3)
- § 51a Umbau (neu) erleichtert (nicht auf Wohnbau beschränkt)
- § 61 Katalog genehmigungsfreier Vorhaben erweitert
- § 62* Genehmigungsfreistellungsverfahren erheblich erweitert
- § 63* vereinf. Baugenehmigungsverfahren *faktisch zum Standard*
- § 64* Beschränkung auf Sonderbauten
- § 68 Einreichung über das VBA spätestens ab 01.10.2026
- § 69 Vollständigkeitsprüfung Gesamt auf 3 Wochen reduziert
- § 73 Geltungsdauer 7 Jahre (statt 6)

Vielen Dank!



Stadt Eberswalde

Bauordnungsamt

Breite Straße 39-40

16225 Eberswalde

Tel: 03334/64-630

E-Mail: Bauaufsicht.stadt@eberswalde.de